

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme am Crailsheimer Halbmarathon

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

1. Der Crailsheimer Halbmarathon wird – sofern ein/e Teilnehmer*in mit Startpass von einem Mitgliedsverein des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) teilnimmt – nach den Bestimmungen der Internationalen WettkampfregeIn (IWR) und der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) des DLV auf einer vermessenen, bestenlistenfähigen Laufstrecke durchgeführt. Für Teilnehmer*innen, die nicht Mitglied eines im DLV organisierten Vereins sind und keinen Startpass haben, wird die Veranstaltung entsprechend der vorgenannten Regeln durchgeführt. Veranstalter des Crailsheimer Halbmarathon ist der Förderverein Leichtathletik Crailsheim e.V..

2. Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmer*innen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer*in. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

3.Sämtliche Erklärungen eines/er Teilnehmers*in gegenüber dem Veranstalter sind an den Förderverein Leichtathletik Crailsheim e.V. zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

1.Startberechtigt für den Halbmarathon ist jede/r, die/der im Veranstaltungsjahr 18 Jahre, für den Viertelmaraathon 14 Jahre und für den Staffel-Halbmarathon 12 Jahre alt wird.

2.Jede/r Teilnehmer*in ist verpflichtet, ihre/seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

3.Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer*innen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber dem/den Teilnehmer*innen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden

gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz der Teilnehmer*innen diesem/er auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 Anmeldung – Vertragsschluss

1. Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot des/der Teilnehmers*in an den Veranstalter darstellt, ist über die Online-Anmeldung unter www.Syntegon-Burgberglauf.de bzw. <https://www.racesolution.de> möglich.

2. Jede/r Teilnehmer*in kann sich selbst nur einmal anmelden, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Organisationsbeitrags

3. Der Vertrag kommt zustande, wenn der/die Teilnehmer*in bei der Online-Anmeldung <https://www.racesolution.de> durch ausdrückliches Anklicken der Teilnahmebedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss der Organisationsbeitrag beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer*in die Anmeldebestätigung erhalten haben.

4. Der Veranstalter versendet an den/die Teilnehmer*in nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des Organisationsbeitrages eine Registrierungsbestätigung. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine/n Teilnehmer*in unberücksichtigt zu lassen oder auszuschließen, der/die mit

der Zahlung des Organisationsbetrags und/oder evtl. Zusatzleistungen in Verzug ist.

5. Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer*in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese/r entweder bei ihrer/seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, die für die Bewertung ihrer/seiner sportlichen Leistung in Anlehnung an die o.g. genannten Regelwerke relevant sind, sie/er einer Sperre durch den DLV unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der/die Teilnehmer*in nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht und wenn der begründete Verdacht besteht, Manipulationen am Transponder oder der Zeitmessung vorgenommen zu haben (Verlassen der Strecke, fehlende Zwischenzeiten,...).

6. Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Anzahl an Teilnehmer*innen und/oder späteres Anmeldedatum) fest, das in der Ausschreibung oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Teilnehmer*innen mit einem deutschen Bankkonto zahlen per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren.

2. Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des/der Teilnehmer*in (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den/die Teilnehmer*in mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, die eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € des Veranstalters sowie die jeweilige Gebühr des Kreditinstituts beinhalten, gehen in jedem Fall zu Lasten des/der Teilnehmer*in.

§ 5 Startunterlagenausgabe

1. Der/Die Teilnehmer*in erhält seine/ihre Startunterlagen bei der Startunterlagenausgabe. Der Veranstalter ist berechtigt gegebenenfalls die Vorlage der Anmeldebestätigung und den Personalausweis/Reisepass des/der Teilnehmers/Teilnehmerin zu verlangen. Ist der/die Teilnehmer*in verhindert, hat er/sie dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Zusendung der Unterlagen (auch nachträglich) ist nicht möglich.

2. Sofern der/die Teilnehmer*in seine/ihre offizielle Anmeldebestätigung verloren hat bzw. diese nicht vorlegen kann, so wird ihm/ihr gegen Vorlage des Personalausweises eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Handling-Pauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die der/die Teilnehmer*in in bar bei seiner/ihrer Akkreditierung zu entrichten hat.

3. Jede/r Teilnehmer*in ist verpflichtet, seine/ihre Startunterlagen, die er/sie bei der Startunterlagenausgabe erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 Rücktritt durch die/den Teilnehmer*in

1. Die/der Teilnehmer*in kann bis zum offiziellen Meldeschluss oder persönlich bei der Startunterlagenausgabe einen Ersatzteilnehmer*in benennen. Für die Bearbeitung des Teilnehmer*innenwechsels wird bei der Startnummernabholung eine Ummeldegebühr von 5,00 € in bar erhoben.

2. Wenn Teilnehmer*innen erklären, nicht bei der Veranstaltung antreten zu wollen oder nicht zu starten, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Organisationsbeitrages. Gleiches gilt bei Ausschluss oder Disqualifikation von Teilnehmenden gemäß § 3.

§ 7 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

2. Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder

grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

3. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer*in.

4. Personenschäden sind der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf 3.000.000,00 € bei Personen- und Sachschäden sowie 250.000,00 € bei Vermögensschäden pro Versicherungsfall. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Mitglieder und Helfer, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient.

5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des/der Teilnehmers*in im Zusammenhang mit der Teilnahme an Lauf-Veranstaltungen. Es obliegt dem/der Teilnehmer*in, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. Mit Empfang der

Startnummer erklärt der/die Teilnehmer*in verbindlich, dass gegen seine/ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände und Wertsachen.

§ 8 Datenerhebung und -verwertung

1. Die bei Anmeldung vom/von der Teilnehmer*in angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des/der Teilnehmers/*in auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Daten sind für die Durchführung der Veranstaltung essentiell. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Laufergebnisse zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank, über die auch der Ausdruck der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden möglich ist. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten zu diesen Zwecken ein. Hinsichtlich der Aufnahme in die Ergebnisdatenbank steht dem/der Teilnehmer*in ein Widerrufsrecht für die Zukunft zu. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf der Website <https://syntegon-burgberglauf.de/privacy-policy/> zu entnehmen.

2. Der/die Teilnehmer*in willigt nur für die Zukunft widerruflich ein, dass der Förderverein Leichtathletik Crailsheim e.V. die im Rahmen der von ihm/ihr als registriertem/r Teilnehmer*in besuchten Veranstaltung von ihr oder von beauftragten Foto- oder Videodienstleistern erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews des/der Teilnehmers/*in kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Pressveröffentlichungen u.ä. verwenden darf. Der/die Teilnehmer*in verzichtet hierbei auf seine/ihre Namensnennung.

3. Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, ggf. Email-Adresse sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und ggf. die erreichte Laufzeit zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos des/der Teilnehmers/*in während der Veranstaltung an einen kommerziellen Foto- und/oder Videodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der/die Teilnehmer*in jedoch nicht zugleich, dass er/sie ein solches Foto oder Video kaufen möchte.

4. Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit und Platzierung des/der Teilnehmers/*in während der Veranstaltung zum Zwecke der Zusendung von Urkunden und Impressionsheften der Veranstaltung – sofern angeboten – an einen Druck- und Versanddienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

5. Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit des/der Teilnehmers/*in während der Veranstaltung zum Zwecke der Medaillengravur – sofern angeboten – an einen Gravurdienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

6. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des/der Teilnehmers/*in zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die

Teilnehmer*in in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

7. Für die Darstellung in der Teilnehmerliste werden Name, Vorname, Nationalität, Geburtsjahr, ggf. der Verein und der gemeldete Wettkampf sowie nach der Zuordnung auch die Startnummer veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

8. Der/die Teilnehmer*in kann vor der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten gemäß vorstehender Abs. 3 bis 7 gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per E-Mail an fragen@syntegon-burgberglauf.de widersprechen. In diesem Fall kann die jeweils angebotene Dienstleistung nicht erbracht werden.

§ 9 Zeitmessung

1. Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mittels Startnummertranspondern der Firma Racesolution. Der Veranstalter kann die Zeitmessung nur bei ordnungsgemäß befestigter Startnummer und Überqueren aller ausgelegten Messmatten gewährleisten.

2. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Transponders, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

§ 10 Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 11 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung und Startverbote

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der/die Teilnehmer*in von der Teilnahme ausgeschlossen und es können ggf. Startverbote für die Zukunft ausgesprochen werden; in jedem Falle wird diese/r Teilnehmer*in von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen Sportrechts sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

Crailsheim, April 2024